Generationengerechtigkeit: Gute Rente, faires Gesundheitssystem, sozialer Staat, bezahlbare Mieten

Zur Weiterleitung an:

**Forderungen:**

**Arbeitsmarkt:**

🡺 Eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich

🡺 Die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen auszubauen und eine stärkere institutionalisierte Beteiligung von Arbeitnehmer\*innen in deutschen Unternehmen einzusetzen. Hierzu soll der Schwellenwert, ab dem die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat greift, von 500 Arbeitnehmer\*innen auf 100 Arbeitnehmer\*innen herabgesetzt werden. Zusätzlich soll der Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 ausgeweitet werden. Dieser soll bereits in Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten greifen (bisheriger Schwellenwert: 2.000 Beschäftigte)

🡺 Den Mindestlohn zu dynamisieren und armutsfest zu machen, wirksam zu kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht zu stärken sowie die Ausnahmen abzuschaffen

🡺 Die Tarifautonomie zu stärken

🡺 Leiharbeit und Werkverträgen abzuschaffen

🡺 Die Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung zu entwickeln, die Unterscheidung von ALG I und ALG II Bezug abzuschaffen und Programme gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit weiter auszubauen.

🡺 Sanktionen müssen abgeschafft werden und Langzeitarbeitslosen müssen Case-ManagerInnnen und ein Coaching zur Seite gestellt werden

🡺 Den öffentlichen Beschäftigungssektor auszubauen

🡺 Die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohngerechtigkeitsgesetz zu schließen

🡺 Die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung) fortzusetzen mit folgenden Maßnahmen: Systematisierung der beruflichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung

des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung in BaFöG-Höhe, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen.

**Rente:**

🡺 Die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge zu machen. Sie muss vor allem so ausgestaltet werden, dass sie den Lebensstandard sichert und nicht zur Grundsicherung verkommt.

🡺 Das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % zu stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.

🡺 Wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als dies durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Hier muss in Abhängigkeit von den eingezahlten Beträgen ein angemessener Aufschlag erfolgen.

🡺 Die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen.

🡺 Die Einführung einer Erwerbstätigenrente, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten Beiträge zahlen müssen.

🡺 Die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abzuschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen.

🡺 Die betriebliche Rente darf nicht zum Schwerpunkt einer zukünftigen Rentenreform werden.

🡺 Dass die Quasi-Abschaffung der Erwerbsminderungsrente in der GRV im Rahmen der Agenda 2010 rückgängig gemacht wird. Erwerbstätige mit Vorerkrankungen oder risikoreichen Berufen zahlen aktuell bei der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung hohe Zuschläge oder werden sogar ganz ausgeschlossen.

🡺 Eine Wiederbelebung der Debatte um eine Wertschöpfungsabgabe – wie in Österreich.

**Bürgerversicherung:**

🡺 Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung.

🡺 Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau des Spitzensteuersatzes in der Einkommenssteuer.

🡺 Die Möglichkeit für Beamte auf Bundesebene über eine Sonderregelung in eine Bürgerversicherung einzutreten.

🡺 Dass die Bürgerversicherung auch für Kleinselbstständige bezahlbar sein muss, daher muss die Mindestbemessungsgrundlage abgesenkt werden.

🡺 Die Verbeitragung aller Einkommensarten, da die Anteile von Einkommen aus Vermögen immer stärker steigen. Diese Verbeitragung ist über die Finanzbehörden abzuwickeln.

🡺 Dass private und gesetzliche Krankenversicherungen einen Bürgerversicherungstarif anbieten müssen, der mindestens den heutigen Leistungsansprüchen entspricht.

🡺 Dass es darüber hinaus wie 2013 einen Schuldenerlass für säumige Beitragszahlerinnen geben muss.

**Soziales:**

🡺 Eine Lohnerhöhung für Ärzt\*Innen, Pflegepersonal und Sozialarbeiter\*Innen innerhalb des ÖGD auf die im Gesundheitssektor üblichen Vergütungen bzw. Tarifverträge.

🡺 Eine generell bessere finanzielle Ausstattung des ÖGD durch die Länder, verbunden mit einer Leistungsausweitung in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche (z.B. Vorsorgeuntersuchungen in Kita und Schule). Dafür sollen ggf. Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern für eine dauerhafte Finanzierung getroffen werden.

**Wohnen – kein Gut für Spekulationen**

🡺 Verstetigte soziale Wohnraumförderung mit 5 Milliarden Euro jährlich mit dauerhaften Sozialbindungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund.

🡺 Ressortübergreifende Strategien wie z.B. das Projekt Soziale Stadt, politische Konzepte und Förderkulissen auf allen Handlungsebenen, verstärkter Quartiersbezug.

🡺 Stärkung der sozialen Funktion des Mietrechts: Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend einführen, §5 Wirtschaftsstrafgesetz anpassen, so dass zu hohe Miete als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, angemessene Ausgestaltung der Modernisierungsumlage: Senkung der Modernisierungsumlage und geltend machen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für Mieter und Vermieter, so dass möglichst effiziente und kostengünstige Sanierungen erfolgen, verpflichtend, nachprüfbare Angaben zur Vormiete, rechtssichere Gestaltung des Mietspiegels auf breiterer Basis und längerem Bezugszeitraum.

🡺 Nachhaltige und soziale Boden- und Baulandpolitik, Rekommunalisierung von Boden.

🡺 Starke kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Stärkung genossenschaftlichen Wohnens als Korrektiv auf dem Wohnungsmarkt.

🡺 Reform der Grundsteuer, unter Berücksichtigung von demografischer Differenzierung hinsichtlich eines Steuertarifs sowie unter Berücksichtigung von Bodenmobilität bzw. Aktivierungsmöglichkeiten für Brachland, hin zu einer unverbundenen Grundsteuer.

🡺 Feste Verankerung der Gemeinwohlorientierung in der gesamten Wohnungswirtschaft.

🡺 Prävention vor Wohnungslosigkeit.

🡺 Verpflichtender Erhalt der vollen Instandhaltungsrücklagen bei Veräußerung von Wohnungsbeständen.